



**EINWOHNERRAT KRIENS**

**Eingang: 14. Juli 2013**

**Nr. 060/2013**

Judith Mathis-Wicki  
Hohle Gasse 5  
6010 Kriens

Gemeindekanzlei  
Herr Martin Heini  
Einwohnerratspräsident  
6011 Kriens

Kriens, 14.07.2013

## **Postulat**

### **Räumliche Energieplanung: Energierichtplan für Kriens**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, folgendes Postulat zu überweisen:

Der Gemeinderat erstellt, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Energie-Fachstellen, einen Energierichtplan für die Gemeinde Kriens. Er hält sich dabei an die Empfehlungen der Energiestadt Schweiz (Instrumente und Massnahmen). Der Energierichtplan ist behördenverbindlich.

### **Begründung:**

Der Energierichtplan ist ein strategisches Instrument und erleichtert die Planung der Energiebereitstellung der Zukunft. Er zeigt die aktuell genutzten und ungenutzten Potenziale an erneuerbaren Energien und Abwärme, und erlaubt der Gemeinde, Potenziale und zukünftige Nachfrage einander gegenüber zu stellen.

Ziel des Energierichtplans ist es, den Siedlungsbau und die Energieversorgung aufeinander abzustimmen und einen Beitrag zur Umsetzung einer nachhaltigen Energiestrategie zu leisten. Energieversorgung und Raumplanung gehören in den Kompetenzbereich der Gemeinde und hängen eng mit dem Wärmebedarf zusammen. Dieser wird heute zu 80% durch fossile Energieträger gedeckt. Aus Sicht der Wirtschaftlichkeit und des Umweltschutzes sind langfristig eine effizientere Nutzung und der stärkere Einsatz erneuerbarer Energien unumgänglich.

Als Energiestadt stehen wir in der Pflicht, in Sachen Energieplanung eine Vorbildrolle einzunehmen. In der Umsetzung der Energiestrategie 2050 vom Bund nehmen die Gemeinden eine Schlüsselrolle ein.

Freundliche Grüsse

Judith Mathis-Wicki